



Hausadresse:
Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher
Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufe 1-4

Es schreibt Ihnen: Thomas Steimer (Rektor)
Durchwahl: 06805 / 2008-611
Fax: 06805 / 2008-618
E-Mail: gssaarblies@kleinblittersdorf.de

Homepage: https://typo3.lpm.uni-sb.de/gs_auersmacher_hanweiler

Datum: 11.04.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

um den Wiederbeginn der Schule auch nach den Osterferien abzusichern, werden allen Schülerinnen und Schüler von ihrer Schule ein Testpaket mit Testkits erhalten.

Die Tests sollen ggf. am letzten Schultag sowie am vorletzten, letzten Ferientag und am ersten Schultag zum Einsatz kommen.

Eine kurze Anleitung, wie ein solcher Test durchgeführt wird, ist den Testkits beigelegt.

Wir bitten Sie, Ihr Kind beim Testen zu unterstützen, zum Beispiel indem Sie es rechtzeitig daran erinnern oder auch indem Sie ihm beim Testen helfen, wenn es das noch nicht eigenständig kann.

Bitte füllen Sie das Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses, das Sie ebenfalls von der Schule erhalten haben, aus und geben Sie es Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule.

Alternativ kann natürlich auch ein Testzertifikat einer Teststelle oder eines Testzentrums vorgelegt werden, das bei Schulbeginn aber ebenfalls nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, informieren Sie bitte umgehend Ihre Arztpraxis. Dort wird dann alles Weitere veranlasst werden. Ihr Kind darf in dem Fall die Schule zunächst nicht besuchen. Bitte informieren Sie auch die Schule, dass Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, um einen möglichst sicheren Start nach den Osterferien zu gestalten, daher hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei dieser wichtigen Maßnahme zum Infektionsschutz in der Schule. Wegen der besonderen Bedeutung der Schulpflicht und des Schulbesuchs ist die Vorlage der Selbsterklärung oder des Testzertifikats keine Voraussetzung für die Teilnahme am Unterrichts- und Betreuungsbetrieb am ersten Schultag.

Falls Sie die Testkits nicht nutzen möchten, weil sie das Angebot eines Testzentrums wahrnehmen oder nicht alle Testkits in den Osterferien benötigen, können Sie die Tests selbstverständlich an die Schule zurückgeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Steimer (Rektor)